

VERWALTUNGSVORLAGE VL-164/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	25.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	29.11.2018	5/18	3
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	4
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	8

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Zuwendungen an die örtlichen Wohlfahrtsverbände und freien Träger für die Betreuung von Geflüchteten und Hauswarttätigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Jahr	bisherige Planung	Planungsvorschlag	Einsparungen	erhöhter Bedarf
2019	411.000 €	466.000 €		55.000 €
2020	364.000 €	480.000 €	76.700 €	39.300 €
2021	310.000 €	495.000 €	78.300 €	106.700 €

Summe: 201.000 €

Finanzmittel in oben genannter Höhe sind in der Haushaltsplanung 2019 ff. zu berücksichtigen. Einsparungen erfolgen über städtisches Personal.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die soziale Betreuung trägt maßgeblich zur Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft bei.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einstellung der finanziellen Mittel in oben genannter Höhe in den Haushalt 2019 ff.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtlichen Wohlfahrtsverbände und Träger in ihrer Arbeit nach Maßgabe der beiliegenden Förderrichtlinie durch Zuwendungen zu unterstützen.
3. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die beigefügte Förderrichtlinie.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Derzeit leben 690 Geflüchtete in den städtischen Unterkünften und Wohnungen. Betreut werden Sie von den Trägern Caritas Lünen-Selm-Werne e.V., dem DRK Kreisverband Lünen e.V. und der Bildung + Lernen gGmbH und städtischem Personal. Die Verträge mit den Wohlfahrtsverbänden wurden jeweils für ein Jahr geschlossen und enden zeitgleich zum 31.12.2018.

Die örtlichen Träger bieten Beratungen an, die durch zusätzliche Leistungen die Angebote für Geflüchtete z.B. durch Migrationsberatung und die Koordination des Ehrenamtes ergänzen. Dieses Netzwerk und die Kenntnisse und Möglichkeiten innerhalb der Quartiere sind für eine gelingende Integration und die Umsetzung des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Voraussetzung. Das setzt die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung voraus, die das Zuwendungsrecht bietet.

Die Verwaltung schlägt vor, die örtlichen Wohlfahrtsverbände in ihrer Arbeit nach Maßgabe der beigefügten Richtlinie zu unterstützen. Die Kernpunkte lauten wie folgt:

- Die Stadt Lünen gewährt den Wohlfahrtsverbänden und Trägern eine Zuwendung für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einer Steigerungsrate von 2 % auf die Personalkosten.
- Die Einhaltung von Standards und Zielen werden in Qualitätsanforderungen beschrieben und sind Teil des Förderzwecks. Dabei wird auf das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Lünen Bezug genommen. Die Höhe der Zuwendung wird als Pauschale pro Vollzeitstelle auf Antrag gezahlt.
- Die Träger beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie und erhalten nach Prüfung durch die Verwaltung eine verbindliche Zusage in Form eines Zuwendungsbescheids.
- Jeder Zuwendungsnehmer hat die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen (auch der Personalkosten). In einem Bericht ist darzulegen, ob und wie die bezuschusste Aufgabenbeschreibung eingehalten wurde.
- Es wird keine Entgeltvereinbarung geschlossen. Die geförderten Träger arbeiten nicht im Auftrag der Stadt, sondern eigenverantwortlich. Die Leistung ist nicht einklagbar, bei Nichterfüllung des Förderzwecks können die Zuschüsse zurückgefordert werden.
- Zuschnitt und Personalbedarf der Sozialräume richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Die Verwaltung ermittelt den Bedarf auf Grundlage des durch den Rat der Stadt beschlossenen Betreuungsschlüssels, dabei wird berücksichtigt, dass für die Anzahl der Gebäude eine Mindestbesetzung vorgehalten werden muss. Für das Jahr 2019 ist folgende Aufteilung vorgesehen:

Sozialraum	Hauswart	Sozialbetreuung
Gahmen	Städtisches Personal	1,5 VZSt
Lünen-Süd	0,5	0,5
Brambauer West	1	1
Brambauer Ost	0,75	0,75
Nord	1	0,5 (plus 0,5 städt. Personal)

Die Höhe der Zuwendung (angelehnt an den TVöD und Kosten nach KGSt) setzt sich wie folgt zusammen:

Jährlicher Festbetrag pro Vollzeitstelle

Hauswart EG4	51.400€
Sozialbetreuung S12	65.500€

Jährliche Sachkosten pro Vollzeitstelle lt. KGSt

Büroausstattung	160,50€
Geschäftskosten	1.400,00€ (Reisekosten, Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierkosten)
Telekommunikation	235,00€

Für die Ausstattung der Sozialbetreuungen wird zusätzlich eine jährliche Pauschale pro Vollzeitstelle für die Hardware in Höhe von 220 € gezahlt.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Nachweis über die gezahlten Personalkosten zu erbringen. Sollten die Personalkosten geringer ausfallen, ist die Differenz zu erstatten.